

Gesuch um ordentliche Einbürgerung (§3 ff KBüG; SRSZ 110.100) im Kanton Schwyz und in der Gemeinde Sattel

Personalien	Gesuchstellende Person		
	Familienname		

	Ledigname		

	Vorname/n		

	Geburtsdatum		

	Geburtsort (Staat und Ortschaft)		

	Staatsangehörigkeiten		

Muttersprache			

Konfession/Religion			

Adresse			

Wohnort			

Telefonnummer (tagsüber erreichbar)			

E-Mail			

Zivilstand der gesuchstellenden Person			
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft	

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Aufenthalt in der Schweiz

Gesuchstellende Person

Aktueller Wohnort	seit	
Frühere Wohnorte	von	bis

Arbeitgeber

Name *(bitte genaue Adresse im Lebenslauf angeben)*

--

seit

Beruf

Bei Nichterwerbstätigen (Hausfrau/mann, Pension, IV-Rentner etc.)

Grund

seit

Referenzpersonen

Familienname, Vorname, Adresse, Wohnort, Telefonnummer (tagsüber erreichbar)

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Einbürgerungsgesuch

Ist schon früher ein Einbürgerungsgesuch gestellt worden?

Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben wann und wo:

--	--	--

Ermächtigung und Hinweise

Der Unterzeichnende bestätigt, dass gegen ihn keine Strafverfahren hängig sind.

Die unterzeichnende Person ermächtigt die Einbürgerungsorgane, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, insbesondere bei Arbeitgebern, Referenzpersonen, Strafjustizbehörden, eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Polizeistellen, Fremdenpolizeibehörden, Betreibungs- und Konkursbehörden, Lehrpersonen und Schulbehörden sowie bei Sozial- und Steuerbehörden oder anderen Behörden Auskünfte einzuholen. Gleichzeitig ermächtigt sie diese sowie Privatpersonen, den Einbürgerungsorganen auf Befragen oder aus eigenem Antrieb Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind.

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis,

- dass sie verpflichtet ist, bei Abklärungen um die Einbürgerung mitzuwirken und alle Veränderungen in ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen der Einbürgerungsbehörde zu melden. Dies gilt insbesondere auch für Adressänderungen, Zivilstandsänderungen, Arbeitgeberwechsel, Beginn einer Lehre usw.;
- dass die Einbürgerung in der Schweiz unter Umständen den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit zur Folge haben kann. Verbindliche Auskünfte darüber können nur die dafür zuständigen Behörden des bisherigen Heimatstaates erteilen (Konsulate und Botschaften);

Hinweis auf Art. 41 BüG: Jede Einbürgerung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber die schweizerische Rechtsordnung beachtet (Art. 14 BüG). Ist diese Voraussetzung im Zeitpunkt des Entscheides nicht erfüllt, kann die Einbürgerung nach Art. 41 BüG vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement oder vom Departement des Innern des Kantons Schwyz innert acht Jahren für nichtig erklärt werden.

Zur besseren Identifikation ist es vorteilhaft, wenn das von Ihnen eingereichte Foto während der 20-tägigen Publikationsfrist allenfalls auf der Homepage www.sattel.ch publiziert wird. Nach Ablauf der Frist werden die Daten auf der Homepage sofort wieder gelöscht (kein Foto in Amtsblatt). Das Foto wird auch verwendet für die Botschaft an die Gemeindeversammlung.

einverstanden nicht einverstanden

Unterschriften

Ort/Datum: _____

Unterschrift gesuchstellende Person

--

Unterschrift der Eltern oder des Beistands, wenn eine unmündige oder verbeiständete Person das Einbürgerungsgesuch stellt oder ein Elternteil nicht in die Einbürgerung einbezogen ist.

--

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Beilagen **Wichtige Hinweise:**

- Personenstandsdokumente über Geburt, Geschlecht Namen, Abstammung und Zivilstand werden vom Zivilstandsamt zu einem späteren Zeitpunkt, im Laufe des Einbürgerungsverfahrens, bei der gesuchstellenden Person direkt eingefordert.
- Gesuchsbeilagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung ergänzt werden.
- Nach Einreichung des Gesuchs eintretende Änderungen im Personen- und Familienstand, im Namen, im Bürgerrecht und in der Adresse sowie Geburten und Todesfälle in der Familie sind der Einbürgerungsbehörde **unverzüglich zu melden**.

Dokumente

- Lückenloser **Lebenslauf mit Foto** in tabellarischer Form (*evtl. das beiliegenden Formular verwenden*)
-> Inhalt:
 - Besuchte Schulen im Ausland
 - Besuchte Schulen in der Schweiz
 - Einreise in die Schweiz
 - Auslandsaufenthalte (ab einem halben Jahr)
 - Berufsausbildung
 - Weiterbildungen
 - Arbeitsstellen in der Schweiz und im Ausland
 - Hobbys und Vereinstätigkeiten
 - Zivilstandsänderungen (Heirat, Scheidung etc.)(es sind auch Zeiten anzugeben, in denen Sie nicht berufstätig waren, z.B. Hausfrau/mann, Arbeitslosigkeit etc.)
- Wohnsitzbescheinigungen** der letzten 12 Jahre (*zu beziehen bei den Einwohnerämtern*).
- Kopie der **Niederlassungsbewilligung** (Ausweis C).
- Staatsangehörigkeitsausweis** (Fotokopie des Reisepasses)
- Auszug aus dem Schweizerischen **Strafregister** (zu bestellen unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter).
- Nachweis über ausreichende **Deutschkenntnisse**:
 - Deutsche Muttersprache
 - 7 Jahre Volksschule oder Sekundarstufe II
 - Sprachstandanalyse (siehe Merkblatt)
- Unterzeichnete **Charta**
- Betreibungsregisterauszug** der letzten **fünf** Jahre
- Laufblatt über den Bezug von **Fürsorgeleistungen**
-> separates Formular
- Laufblatt für Vorgänge bei **Steuerbehörden**
-> separates Formular
- Nachweis der elterlichen Sorge (gilt nur für geschiedene oder getrennt lebende Personen).
- Nachweis über die **Lebenshaltungskosten** (§7 Abs. 1 Bst. d kBüV).
-> separates Formular
- Aktueller Arbeits-, Ausbildungs- oder Lehrvertrag
- Gehaltsabrechnungen der letzten zwei Monate
- Definitive Steuerveranlagungsverfügungen der letzten drei Jahre
- Letzte eingereichte Steuererklärung mit allen Beiblättern
- Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Folgende Unterlagen sind falls vorhanden einzureichen:

<input type="checkbox"/> Bestätigung der Arbeitslosenkasse der bezogenen Leistungen	Bei Arbeitslosigkeit, letzte fünf Jahre
<input type="checkbox"/> Verfügung der Invalidenversicherung / Pensionskasse	Bei Invalidität
<input type="checkbox"/> Verträge von Privatschulden	Bei Kleinkredit / Darlehen
<input type="checkbox"/> Leasingvertrag	
<input type="checkbox"/> Schätzungsverfügung Liegenschaft(en)	
<input type="checkbox"/> Hypothekarschuld Liegenschaft (Bankauszug)	

Sämtliche Unterlagen sind einzureichen bei:

Gemeindekanzlei Sattel
Einbürgerungskommission
Dorfstrasse 22a
6417 Sattel

Tel. 041 835 18 08
Mail: gemeinde@sattel.ch